

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0013

LOG Titel: Kurze Anzeigen historischer Schriften : In der Schweiz

LOG Typ: announcement

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

(Character. cap. 6.) geschilderten ἀπονενοημενος finden, wo zugleich erwiesen wird, daß das in gedachter Stelle befindliche Wort ἀξιστι nicht hier stehen könne.

Kurze
Anzeigen historischer Schriften.

I.

In der Schweiz.

1. **H**istoire militaire des Suisses dans les différens services de l'Europe, composée sur des Pièces & Ouvrages authentiques, jusqu'en 1771. par M. May de Romainmotier. Tome I. 585 Seiten, nebst 18 Seiten Vorrede in 8. A Bern 1772. Herr May ist ein Edelmann, der in Kriegsdiensten gestanden. Die Schweizer haben heut zu Tage in französischen, holländischen, spanischen, neapolitanischen und sardinischen Diensten Hülfsvölker im Felde. Sie haben auch zu Anfang dieses Jahrhunderts in österreichischen Solde einige Regimenter gehabt. Dieser Kriegsdienst der Schweizer besteht in einer Erlaubniß, die man einem Fürsten giebt, ein Regiment oder mehrere zu errichten, und hernach ergänzen zu lassen, woben die Republik wegen der Vorrechte, der Besoldung, der Beförderung, und andrer Angelegenheiten des Regiments einen Vergleich mit dem Hofe errichtet. Hülfsgelder ziehn nur die ka-

tholischen Orte, und die sind gering; sonst hat der Landesherr keinen Vortheil von fremden Kriegsdiensten, als daß er auf fremde Kosten geübte Unterthanen hat. Hr. M. hat in seinem Werke das in den Jahrzahlen und Namen zuverlässige Zurlaubische gebraucht, und dasselbe, wo es nicht hinreichte, ergänzt. Zuerst kommt der französische Kriegsdienst, und eine kurze Geschichte der mit dieser Krone gemachten Bündnisse, der an dieselben überlassenen Hülfsvölker, und ihrer Thaten. — Im J. 1748 waren 70744 Schweizer in fremden Solde; in Frankreich 22095; in Holland 20400; in Spanien 13600; in Sardinien 10600; und in Neapel 9600. Im J. 1696 hatte Ludwig 14 bis 28700 Schweizer in seinen Diensten. Jetzt sind 31025 Schweizer in französischem Solde; darunter befinden sich 11 Generallieutenants und 21 Marechaur de Camp, 26 Bataillonen und 214 Kompagnien. Zuletzt wird in diesem Bande auch von dem ehemahligen österreichischen Dienste gehandelt.

2. Der dritte Theil (*) der Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eydgenossenschaft des Hrn. Pfarrers J. Conrad Fießlins ist bey Hurtern zu Schafhausen im J. 1771. auf 572 Seiten in groß Oktav abgedruckt. Er begreift die zugewandten Orte, und ist, wie die vorhergehenden, vornämlich eine Sammlung kritischer Untersuchungen, die zu den mittlern Zeiten gehören, worinn er oft von dem angenommenen Wege abgeht. Bey St. Gallen nimmt sich Hr. F. mit Recht des Abtes Ulrich

(*) S. Betracht. Th. 3. Absch. 2. S. 239 u. f.

Ulrich Rösch an, der doch das wichtige Toggenburg an sein sogenanntes Gotteshaus gebracht hat. Wider einige die Billigkeit allzuhoch treibende Feinde des letzten Kriegs im J. 1712 zeigt er, daß lange vor dem Abbt Leodegar die protestantischen Unterthanen des Stiftes viel zu leiden gehabt haben. Haupt- sächlich aber breitet sich Hr. F. über den sogenannten Züricher Krieg aus; er widerlegt alle vorherige Schriftsteller, und zumahl auch den sonst hochgeschätzten Gily Eschudi, der freylich ein Glarner, und seinem Vaterlande geneigt war, als das grossen Antheil an diesem Kriege gehabt hat. Hr. F. setzt die Ursache dieses Kriegs erstlich in die verspätete Einlösung der Grafsch. Bindeck, die Gr. Friederich der Stadt Zürich einzulösen vergönnt hatte, die Wittwe aber auszulösen verschob, und wogegen auch Schweiß (und Glarus) sich setzte; denn das Landrecht, weil der Graf sein Land und seine Leute für zehn Jahren mit Zürich verbürgert hatte, und eben derselbe aber schon nach fünf Jahren diese Länder in den Schuß von Schweiß gegeben hatte. Hierunter war auch Uznach, das die Wittwe und Erbin an Zürich geschenkt hatte. Auf diese Weise hatte Zürich verschiedene Ansprüche. Uznach wollte sich ihm nicht unterwerfen, und Schweiß besetzte dasselbe, Zürich schnitt aus Rache den Uznachern und auch Schweiß die Marktfreyheit ab, die für diese Gegenden wichtig ist, weil sie wegen der Lage der Berge nicht wohl anderwärts, als durch Zürich, ihr Getraid haben können. Bern suchte dahin die Sache zu beseitigen, daß Toggenburg und Uznach

beides mit Zürich und mit Schweiz verhandrechtet werden möchten. Das Abschlagen des freyen Kaufs gab aber Anlaß, das endgenössische Recht anzurufen, und dieses wollte Zürich nicht auf dem gewöhnlichen Fuß, sondern mit einer Ausnahme zugestehn, die nicht in den Bünden versehen war. Hierdurch wurde die ganze Schweiz gegen Zürich aufgebracht, selbst Bern, das doch freundschaftlich genug an Zürich dachte, ihm den von den verbündeten, eroberten und an Bern verschenkten Theil der freyen Aemter ohne einiges Entgeld wieder zuzustellen. So muß man den Verfasser verstehn, den der Ueberfluß ihm bekannter Umstände etwas oft aus der strengen Ordnung bringt. — Von Rhätien, Wallis, Neuenburg ic.

II.

In Ungern.

De regnis Dalmatiae, Croatiae, Sclavoniae Notitiae praeliminare, Periodis IV. distinctae, quibus ex scopo et fine, post veteris Pannoniae, praecipue Saviae, sub florente decrescenteque Romano Imperio; deinde succedentis Sclavoniae Croatiaeque notitias; regno Hungariae stabilito, Sacrae Coronae, huiusque Apostolicorum Regum, in memorata regna, Serviam item et Bosniam, sive Ramam, aut Ralsciam, ac fatorum regnorum appertinentias, Iura, cum Possessorio, serie Regum, gubernationis quoque ratio, maiestas regalis, ceteraque: ex Diplommatibus, aliisque iustis ac legalibus historicae veritatis